

## Anfrage

der Abgeordneten Dr.<sup>in</sup> Helga Krismer-Huber

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

an Landeshauptfrau-Stellvertreter Franz Schnabl

betreffend **Gewässerverunreinigung der Thaya durch Jungbunzlauer Austria AG**

Ins Rollen brachte die Causa rund um die Verunreinigung der Gewässer in der Nähe des Standortes, an dem die Citronensäurefabrik der Fa. Jungbunzlauer Austria AG ihre Abwässer in die Thaya leitet, ein Bio-Landwirt. Da er die Felder seiner Landwirtschaft mit Wasser aus der Thaya bewässert, das nahe der Citronensäurefabrik entnommen wird, wollte er nähere Daten betreffend chemische Inhaltsstoffe der Abwässer, die durch die Fa. Jungbunzlauer Austria AG in den Fluss gelangen. Das Wasser der Thaya ist zu salzhaltig. Die Werte bezüglich Chlorid und Sulfat, chemische Schadstoffe, die bei der Citronensäureproduktion anfallen, sind erhöht.

Mit Berufung auf das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis wurde der Antrag des Landwirtes auf Herausgabe der Umweltinformationen zuerst von der BH Mistelbach und später auch vom Landesverwaltungsgericht abgelehnt. Erst der Verwaltungsgerichtshof entschied nun gegenteilig, sodass das Unternehmen die Daten öffentlich machen muss.

Die Auswirkungen der Verunreinigung auf die landwirtschaftliche Bewässerung und den Lebensraum Thaya können nur abschließend geklärt werden, wenn Transparenz bezüglich der Inhaltsstoffe der Abwässer und der Messergebnisse zur Bestimmung der Wasserqualität herrscht.

Eine Anfrage der gefertigten Abgeordneten betreffend die Wasserqualität der Thaya im Zusammenhang mit der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG und entsprechende Messergebnisse wurden mit „nicht vom Anfragerecht umfasst“ beantwortet.

Daher stellt die gefertigte Abgeordnete erneut folgende

## Anfrage

1. In welchen Abständen wird die Wasserqualität der Thaya und der Pulkau im Zusammenhang mit der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG kontrolliert?
  - a. von den Behörden

b. durch die Fa. Jungbunzlauer Austria AG

2. Wie lauten die Messergebnisse der Behörden UND der Fa. Jungbunzlauer Austria AG in Bezug auf Schadstoffe in der Thaya und der Pulkau in den Jahren 2016-2021 (bitte um tabellarische Auflistung)?
3. Wie lauten die Messergebnisse in Bezug auf Schadstoffe in der Thaya nahe der Abwassereinleitung der Fa. Jungbunzlauer Austria AG in den Jahren 2016-2021?
4. Wie oft gab es eine Schadstoff-Grenzwertüberschreitung?
5. Welche Schadstoffe lagen über den Grenzwerten?
6. Wie oft gab es eine Grenzwertüberschreitung in Bezug auf Chlorid und Sulfat?
7. Wo waren/sind die Messtellen situiert, an denen es zu Grenzwertüberschreitungen kommt?
8. Wird die, der Fa. Jungbunzlauer Austria AG per Bescheid bewilligte Menge an Abwasser, die in die Thaya eingebracht werden darf, bei Überschreitung der Grenzwerte behördlich reduziert?
9. Welches Projekt hat der Chemiekonzern Jungbunzlauer vorgelegt, um die erhöhten Schadstoffkonzentrationen in den Abwässern in Zukunft zu vermeiden und wie wirkt es sich aus?